

Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2024

Nr. 2024/1298

KR.Nr. K 0077/2024 (DBK)

Kleine Anfrage Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten-Flüh): Verhaltensauffälligkeiten an Schulen – Wo steht die Ausbildung der Lehrpersonen?
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Massive Verhaltensauffälligkeiten und emotionale Entwicklungsverzögerungen haben bei den Schülerinnen und Schülern in den letzten Jahren zugenommen. Dies führt vermehrt dazu, dass mehrere Lehrpersonen (Schulhilfen, Heilpädagogen usw.) pro Klasse benötigt werden, sowie Sozialarbeitende Einzel- und/oder Klasseninterventionen durchführen müssen, um ein geregeltes Lernen an der Schule zu ermöglichen.

Die Schulen mit dieser Herausforderung auf sich selbst gestellt und die erforderlichen Massnahmen sind für die Gemeinden kostenintensiv.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der daraus resultierenden Fragen.

1. Wird den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten, die als ursächlich für die Zunahme an verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern angenommen werden können, in der Ausbildung der Lehrpersonen Rechnung getragen?
2. Wenn ja, inwiefern?
3. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen diesbezüglich für das bereits länger auf dem Beruf arbeitende Lehrpersonal?
4. Welche Auswirkungen haben diese gesellschaftlichen Veränderungen auf die Kostenentwicklung an den Schulen
 - a. für den Kanton?
 - b. für die Gemeinden?
5. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die steigenden Kosten in den Griff zu bekommen?
6. Inwiefern werden die im «Aktionsplan Volksschule» abgebildeten Ziele der interprofessionellen Zusammenarbeit in der Ausbildung der Lehrpersonen Rechnung getragen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Als Trägerkanton der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) sowie der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) hat der Kanton Solothurn an diesen beiden Hochschulen Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehr- und Fachlehrpersonen und Schulleitungen. An der Volksschule im Kanton Solothurn unterrichten nebst Lehr- und Fachlehrpersonen sowie Schulleitungen, die ihre Ausbildung an

der PH FHNW beziehungsweise der HfH absolviert haben, auch Personen, die ihren Abschluss an einer anderen Pädagogischen Hochschule erlangt haben.

Die PH FHNW und die HfH bieten zahlreiche Kurse und Weiterbildungen sowie Weiterbildungsprogramme (CAS/DAS/MAS) aus verschiedenen pädagogischen und interdisziplinären Themenfeldern an. Der Kanton beteiligt sich finanziell (Globalbudget Volksschule, Produktgruppe 3) an den Weiterbildungskosten dieser beiden Institutionen. Lehr- und Fachlehrpersonen sowie Schulleitungen, welche im Kanton Solothurn tätig sind, besuchen nicht nur Weiterbildungen an der PH FHNW oder der HfH, sondern haben schweizweit zahlreiche weitere Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Entsprechend stützen sich die vorliegenden Antworten auf das Angebot der PH FHNW und der HfH.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wird den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten, die als ursächlich für die Zunahme an verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern angenommen werden können, in der Ausbildung der Lehrpersonen Rechnung getragen?

Der pädagogisch-didaktische Umgang mit Schülerinnen und Schülern und deren Heterogenität ist in der Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen die Kernaufgabe. Dabei werden Lehrinhalte zu gesellschaftlichen Veränderungen und dem Umgang damit vermittelt. Damit werden die angehenden Lehrpersonen auf ihre Tätigkeit an der Schule adäquat vorbereitet. Diese Praxisorientierung unterscheidet ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule von einem Studium in Erziehungswissenschaften. An der PH FHNW werden bei der Ausbildung von Lehrpersonen unter anderem in den Modulgruppen Bildung und Unterricht, Individuum und Lebenslauf, Inklusive Bildung sowie Kultur und Gesellschaft Inhalte zu gesellschaftlichen Gegebenheiten, wie beispielsweise der Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, vermittelt.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wenn ja, inwiefern?

Nebst den Lehrinhalten in den genannten Modulgruppen werden an der PH FHNW in den Lehrveranstaltungen der jeweiligen Fachdidaktiken Diagnose, Beurteilung und Fördermöglichkeiten von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern vermittelt. Dabei ist auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen in der Schule beziehungsweise im Schulumfeld ein wichtiger Unterrichtsinhalt. Diese Inhalte werden in der Ausbildung an der PH FHNW zusätzlich in den Begleitgefässen zu den Praktika thematisiert. Der Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern wird den Studierenden an der PH FHNW somit in mehreren Lehrveranstaltungen als Querschnittsthema sowie in den Praktika vermittelt. Sie erhalten damit eine gute Basis, um sich in den unterschiedlichen Schulkulturen und -organisationen zurecht zu finden. Ab Herbst 2024 können Studierende im Studiengang Sek I zudem neu den Schwerpunkt Sonderpädagogik wählen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen diesbezüglich für das bereits länger auf dem Beruf arbeitende Lehrperson?

Zahlreiche Kurse der PH FHNW befassen sich mit der (psychischen) Gesundheit respektive psychosozialen Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern¹⁾. Auch die HfH bietet in den Kategorien Verhalten und Erleben, Beratung und Zusammenarbeit sowie Prävention und Intervention zahlreiche Kurse zum Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen²⁾ an.

Nebst Weiterbildungskursen bieten beide Hochschulen auch Weiterbildungsprogramme (CAS/DAS/MAS) an, welche die Kompetenzen der Lehr- und Fachlehrpersonen sowie Schulleitungen im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern stärken. Die PH FHNW bietet einen CAS Autismus-Spektrum-Störung im Frühbereich Fokus Familie und Förderung sowie einen CAS Förderdiagnostik und Lernbegleitung an. An diesen beiden CAS beteiligt sich der Kanton mit 50 Prozent an den für die Teilnehmenden anfallenden Weiterbildungskosten. Auch die HfH bietet einen CAS Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum an. An diesen Weiterbildungskosten beteiligt sich der Kanton ebenfalls. Ausserdem sind bei der PH FHNW zwei CAS in Planung: einer zu Konfliktcoaching an Schulen und einer zu Verhaltensauffälligkeiten und Beziehungsgestaltung. Für Lehrpersonen und Schulleitungen aus den Kantonen Aargau und Solothurn betreibt die PH FHNW zudem die Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention. Darüber hinaus gibt es auch in der schulinternen Weiterbildung Angebote, die auf die psychische Gesundheit respektive auf den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern abzielen. Der Kanton beteiligt sich auch hier an den Weiterbildungskosten von Teilnehmenden aus dem Kanton Solothurn.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche Auswirkungen haben diese gesellschaftlichen Veränderungen auf die Kostenentwicklung an den Schulen

- a. für den Kanton?
- b. für die Gemeinden?

Die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf die Kostenentwicklung an den Schulen, sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden, sind nicht abbildbar. Gesellschaftliche Veränderungen haben nicht nur einen Einfluss auf Kosten an den Schulen. Veränderungen im Verhalten von Kindern und Jugendlichen beziehungsweise der Gesellschaft beeinflussen auch nicht-schulische Ausgaben wie beispielsweise jene für Sicherheit oder Soziales. Für eine detaillierte Aussage zur Kostenentwicklung aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen wäre eine separate departementsübergreifende Erhebung notwendig.

Die Schule, als Spiegel der Gesellschaft, muss gezwungenermassen auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Der Kanton stellt in der Volksschule des Kantons Solothurn beispielsweise für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten spezifische Angebote (SpezA Vorbereitungsklasse und SpezA Verhalten) bereit. Die Kosten dieser Angebote werden vom Kanton allein getragen und sind im Globalbudget Volksschule (Produktgruppe 4 und 5) enthalten.

Auch die Gemeinden stellen Angebote, wie sog. Schulinseln oder die Schulsozialarbeit, für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit auffälligem Verhalten bereit. Die Kosten für die Bereitstellung dieser Angebote tragen die jeweiligen Gemeinden.

3.2.5 Zu Frage 5:

¹⁾ https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/paedagogik/nach-format/beratungsstellen-und-beratungsangebote/beratungsstelle-gesundheitsbildung-und-praevention/kurse-zur-schulischen-gesundheitsfoerderung-und-praevention/media/kursliste_fhnw_ph_gesundheit_2024-iwb-ph-fhnw.

²⁾ <https://www.hfh.ch/weiterbildungsplaner>.

Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die steigenden Kosten in den Griff zu bekommen?

Der Kanton Solothurn begegnet gesellschaftlichen Veränderungen proaktiv. Durch die Stärkung der frühen Förderung von Kindern im Alter von 0 – 4 Jahren vor Schuleintritt wird präventiv auf gesellschaftliche Veränderungen, die sich später in der Schule widerspiegeln, reagiert. Familien werden mit entsprechenden Angeboten in Erziehungsfragen unterstützt und beraten. Auch die Aktionstage Psychische Gesundheit setzen sich mit gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere mit psychosozialen Veränderungen, auseinander. Die Aktionstage stärken und befähigen die Bevölkerung im Umgang mit psychischen Krankheiten.

Mit dem Fokus auf der Stärkung des 1. Zyklus in der Volksschule wird präventiv den Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen begegnet. Der Aktionsplan Volksschule beinhaltet zahlreiche Massnahmen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten. Die Förderung der Fachkenntnisse und der Aufbau des Verständnisses für diese Schülerinnen und Schüler stärkt Lehrpersonen im Umgang mit herausfordernden Situationen im Unterricht beziehungsweise an der Schule.

Finanzielle Ressourcen, die für die Prävention von gesellschaftlichen Veränderungen eingesetzt werden, verhindern höhere Kosten für spätere Interventionen. Der Besuch von befristeten separativen Schulungsformen, wie die Spezialangebote Vorbereitungsklassen oder Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (SpezA VK und SpezA V), haben von Beginn an das Ziel der Reintegration und sind demnach präventiv.

3.2.6 Zu Frage 6:

Inwiefern werden die im «Aktionsplan Volksschule» abgebildeten Ziele der interprofessionellen Zusammenarbeit in der Ausbildung der Lehrpersonen Rechnung getragen?

Lehrinhalte zur interdisziplinären Zusammenarbeit werden als Querschnitt in verschiedenen Studienbereichen, Lehrveranstaltungen und in den Praktika gelehrt (siehe Antwort auf Frage 2). Damit verfügen Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger der PH FHNW über Grundlagenwissen der interprofessionellen Zusammenarbeit, unabhängig davon, ob sie bei ihrem Berufseinstieg an einer Schule im Kanton Solothurn oder in einem anderen Kanton unterrichten.

Die PH FHNW und die HfH bieten zudem Kurse und Weiterbildungsprogramme an, die einen Schwerpunkt auf die interprofessionelle Zusammenarbeit legen. Das entsprechende Handlungsfeld aus dem Aktionsplan Volksschule wird somit auch im Bereich Weiterbildung abgebildet. Der Kanton beteiligt sich für Lehr- und Fachlehrpersonen sowie Schulleitungen aus dem Kanton Solothurn an ausgewählten Kursen und Weiterbildungsprogrammen finanziell.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur

Volksschulamt

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat